

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 23.11.2006:

Beschluss Nr: GV Ntr/20061123/N16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt unter Berücksichtigung des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes den Verkauf des Grund und Bodens in der

Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstück 51/1, GBl. 519

Verkaufsfläche: 1.878 m²

an: Jörg Markowski
Wriezener Straße 36
15320 Neutrebbin

zum Verkehrswert laut Gutachten. Der Grund und Boden befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten zum o. g. Grundstückskaufvertrag trägt der Erwerber. Der Kaufpreis ist ab dem Tag des Kaufvertragsabschlusses innerhalb von 12 Wochen fällig. Der Besitzübergang des Grundstücks erfolgt wie es steht und liegt mit Abschluss des Kaufvertrages.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:12..... davon anwesend:10.....
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen:0...
Abstimmungsergebnis: Dafür:10..... Dagegen:0... Enthaltung:0.....